

Versteigerung des Grundstücks Fl.Nr. 147/2 Gem. Freyung (Teilfläche zu ca. 1.200 m²) zum Kauf mit anschließender Neuerrichtung einer Wohnbebauung;

Versteigerungstermin am 07.10.2021 um 18:00 Uhr im Kurhauses Freyung, Rathausplatz 2, 94078 Freyung

Mit Datum vom 28.06.2021 hat der Stadtrat Freyung beschlossen, eine Teilfläche von ca. 1.200 m² aus dem Grundstück Fl.Nr. 147/2 Gemarkung Freyung öffentlich zu versteigern.

Angaben zum Grundstück:

- Teilfläche aus Fl.Nr. 147/2 Gemarkung Freyung;
- Grundstücksfläche: ca. 1.200 m²;
- Das Grundstück ist öffentlich durch die St.-Gunther-Straße erschlossen, Wasser-Kanalanschlüsse werden von der Stadt noch ins Grundstück verlegt.
- Im Flächennutzungsplan ist die Fläche als allgemeines Wohngebiet ausgewiesen. Die zulässige Bebauung des Grundstücks richtet sich gem. § 34 BauGB nach der Umgebungsbebauung. Eine bestimmte baurechtliche Nutzung wird nicht versichert.

Teilnahme an der Versteigerung:

Der Termin zur öffentlichen Versteigerung findet am 07.10.2021 um 18:00 Uhr im Kurhauses Freyung, Rathausplatz 2, 94078 Freyung statt. Personen, die an der Versteigerung teilnehmen wollen, können sich bis 07.10.2021 um 12:00 Uhr telefonisch unter der 08551/588130 oder per Email an liegenschaften@freyung.de unter Angabe von Namen und Adresse anmelden. Bei Bietergemeinschaften sind die Angaben für alle Bieter der Gemeinschaft zu machen. Die Stadt behält sich vor, spätere Anmeldungen zuzulassen. Es besteht kein Rechtsanspruch auf Zulassung zur Versteigerung. Zum Versteigerungstermin ist die Ausweisung via Personalausweis erforderlich. Zutritt haben lediglich angemeldete Personen. Zutritt ist bis zehn Minuten vor Versteigerungsbeginn möglich. Es gelten die Bestimmungen des aktuellen Hygienekonzeptes für das Kurhaus Freyung.

Inhalt des Angebots:

Mit der Abgabe eines Angebots bei der Versteigerung werden zugleich die nachstehenden Bedingungen akzeptiert. Eine Abänderung der Nebenbestimmungen ist nicht zulässig, mit Bieten eines Kaufpreises gelten zugleich folgende Bedingungen:

Auflagen:

- Das Grundstück muss binnen 24 Monaten ab Erwerb mit einem Gebäude im Sinne der BayBO im Rahmen der baurechtlichen Zulässigkeit bebaut werden. Nebengebäude sind nicht ausreichend.
- Bei Nichteinhaltung der Frist oder Weiterverkauf des Grundstücks in unbebautem Zustand ohne Zustimmung des Verkäufers kann der Verkäufer vom Kaufvertrag zurücktreten, der Kaufvertrag wird dann unter Abzug einer Bearbeitungsgebühr rückabgewickelt.
- Die Teilfläche muss noch vermessen werden. Der Erwerber trägt die Kosten der Vermessung.
- Das Grundstück grenzt an die St. Gunther-Kapelle. Der Erwerber verpflichtet sich, die bestehende Mauer auf dem Grundstück im 90 Grad Winkel in gleicher Höhe und Ausführung auf einer Länge von mindestens fünf Metern auf eigene Kosten fortzuführen und dadurch eine Abgrenzung zur Kapelle herzustellen. Die Mauer wird in dem Bereich die neue Grundstücksgrenze.



- Auf dem Grundstück befindet sich ein asphaltierter Fußweg, der auf Kosten des Erwerbers rückgebaut werden muss. Eine Untersuchung des Materials auf teerhaltige Substanzen liegt nicht vor.
- In kurzer Entfernung zum Grundstück befindet sich ein regelmäßig betriebener offener Glockenturm. Der Erwerber verpflichtet sich in der Kaufurkunde schuldrechtlich, das Glockengeläut zu dulden.

Kaufpreis:

- Das **Mindestgebot** liegt bei 125 €/m²; somit bei geschätzten 1.200 m² mindestens **150.000 €**
- Der Erwerber trägt bei Bebauung zusätzlich die Wasser- und Kanalanschlussbeiträge entsprechend der Satzung der Stadt Freyung
- Sämtliche Nebenkosten des Erwerbs trägt der Erwerber.

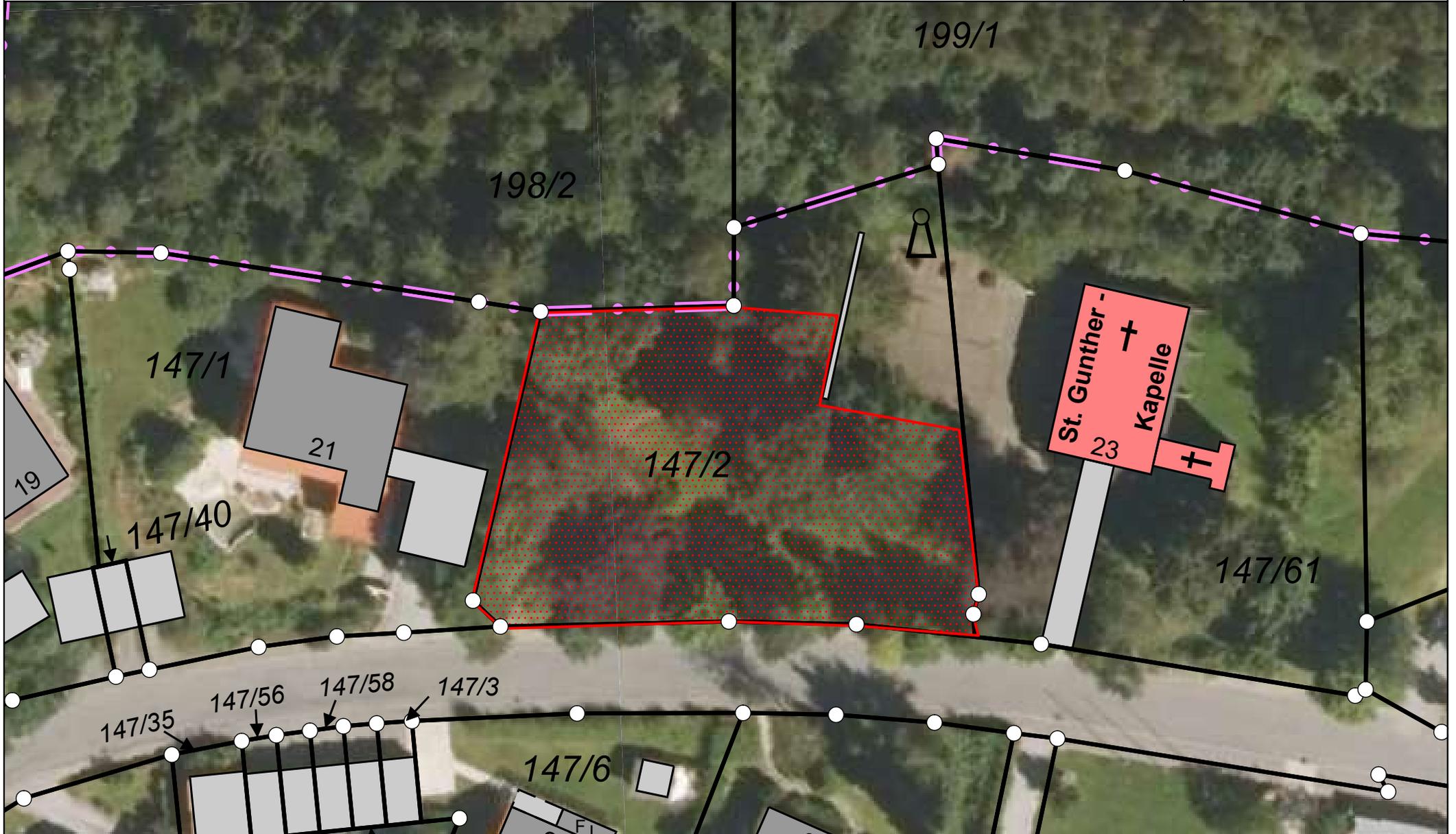
Der Höchstbietende unterschreibt bei Zuschlag ein Formular, in dem Höhe der Angebotssumme und die Zustimmungen zu den Nebenbedingungen dokumentiert sind. Zum Zustandekommen des Rechtsgeschäfts ist eine Annahme des Gebotes durch den Stadtrat und eine notarielle Beurkundung erforderlich, welche noch in 2021 erfolgen soll.

Für Rückfragen steht Ihnen Herr Gsödl unter der 08551 / 588-130 bzw. gsoedl@freyung.de zur Verfügung.

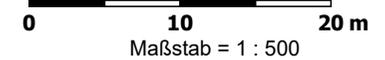
Anlagen:

- Lageplan
- Planskizze Stützmauer
- Hygienekonzept Kurhaus Freyung





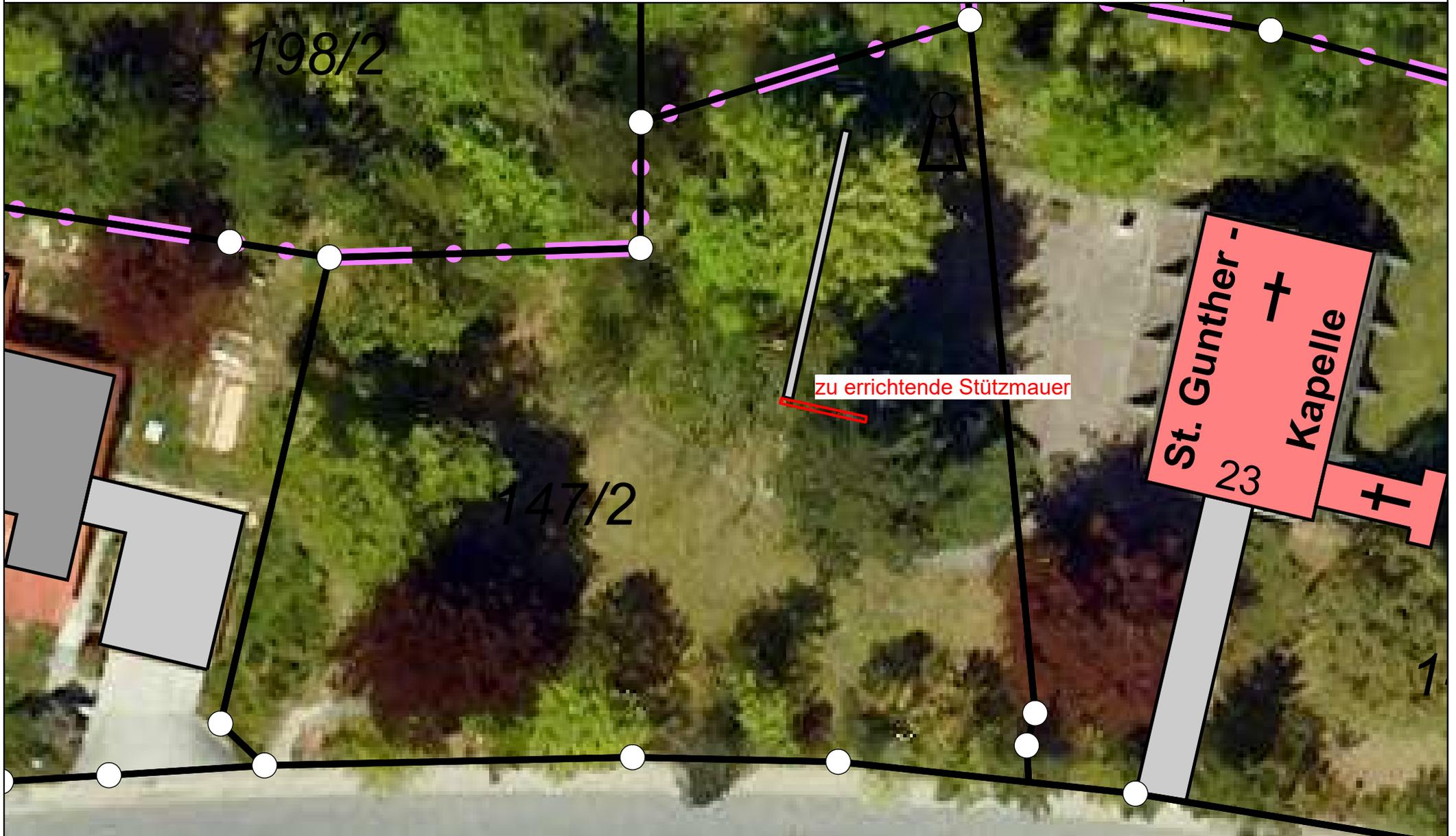
Der Ausdruck basiert auf Originaldaten des Vermessungsamtes.
Eine Ableitung des amtlichen Katasterstandes ist nicht zulässig und
ersetzt nicht den Katasterauszug. Karte nicht zur Maßentnahme geeignet!



Datum: 20.08.2021

Gemarkung(en): Freyung (5847), Wolfstein (5848)

Bearbeiter: -



Der Ausdruck basiert auf Originaldaten des Vermessungsamtes.
Eine Ableitung des amtlichen Katasterstandes ist nicht zulässig und
ersetzt nicht den Katasterauszug. Karte nicht zur Maßentnahme geeignet!



0 5 10 m
Maßstab = 1 : 310.38

Stadtratssitzung

Schutz- und Hygienekonzept

Stand: 10.11.2020

1. Organisatorisches

Das Verwaltungspersonal wird in das Schutz- und Hygienekonzept eingewiesen. Die Teilnehmer werden durch Aushänge im Eingangsbereich sowie in den Bereichen, in welchen Einschränkungen gelten hingewiesen. Das Verwaltungspersonal stellt die Einhaltung der Vorgaben im Rahmen des Möglichen sicher und übt gegenüber Personen, die die Vorschriften nicht einhalten, konsequent das Hausrecht aus.

2. Generelle Sicherheits- und Hygieneregeln

Der vorgeschriebene Mindestabstand von 1,5 Metern zwischen Personen, welche diesen nicht unterschreiten dürfen, wird durch folgende Vorkehrungen sichergestellt:

Eingangsbereich und Toiletten:

- Die Nutzer betreten das Kurhaus durch den linken Haupteingang und Verlassen das Kurhaus durch den rechten Haupteingang. Die Eingänge werden entsprechend beschildert.
- Im Eingangsbereich bzw. Eingangshalle dürfen sich lediglich 10 Personen aufhalten. Weitere Personen müssen im Kursaal aufhalten oder im Freien warten. Hierauf wird durch eine entsprechende Beschilderung im Zugangsbereich hingewiesen.
- Die Herrentoiletten werden auf 5 gleichzeitige Nutzer begrenzt. Hierauf wird durch eine Beschilderung hingewiesen. Zwei der fünf Urinale sowie zwei der vier Toilettenkabinen werden gesperrt.
- Die Damentoiletten werden auf 4 gleichzeitige Nutzer begrenzt. Hierauf wird durch eine Beschilderung hingewiesen. Jede zweite Toilette wird gesperrt.

Kursaal

- Im Zugangsbereich des Kursaals wird allgemein auf die aktuell gültigen Abstandsregeln verwiesen.
- Auf der Galerie dürfen maximal 15 Personen Zuschauer sein.
- Die Höchstzahl der gleichzeitigen Nutzer des Kursaals wird auf 50 Personen festgelegt. Bei einer nutzbaren Grundfläche von rund 230 qm (Saalfläche) hat somit jede Person rechnerisch 4,6 qm für sich zur Verfügung. An der Klausurtagung nehmen voraussichtlich 26 Personen teil.
- Die Personen welche einen Vortrag halten, dürfen während der Vortrags die Maske abnehmen und müssen während dessen auf der Bühne bleiben (110 qm).
- Den Teilnehmern der Klausurtagung werden feste Plätze durch Beschilderung zugewiesen.
- Der Kursaal wird durch den linken Eingang betreten und durch den rechten Eingang verlassen. Die Eingänge werden entsprechend beschildert.

Lüftungskonzept

Bereich Eingang und Toiletten:

Hier erfolgt ein permanenter Luftaustausch durch das Öffnen und Schließen der Zugangstür und der Fenster.

Bereich Kursaal:

Hier erfolgt ein permanenter Luftaustausch durch regelmäßiges Stoß lüften des Saals sowie durch das regelmäßige Kippen der Fenster während der Veranstaltung. Durch das relativ große Raumvolumen im Vergleich zur maximal zulässigen Personenzahl kann die Aerosolkonzentration zudem geringgehalten werden.

Die die Teilnehmer zur Versammlung geladen wurden, sind die Kontaktdaten der Personen bekannt und müssen nicht mehr separat dokumentiert werden.

Ab dem Betreten des Kurhauses einschließlich des Kursaals gilt für Besucher ab 6 Jahren die Verpflichtung, einen **Mund-Nasenschutz** zu tragen. Hierauf wird durch Aushang im Zugangsbereich zum Kurhauses sowie in den Räumlichkeiten hingewiesen.

Die Verpflichtung, einen Mund-Nasenschutz zu tragen entfällt nur, wenn sich der Teilnehmer am Platz befindet wird.

Folgende Nutzergruppen werden von der Teilnahme an der Klausurtagung **ausgeschlossen**:

- Personen mit Kontakt zu COVID-19-Fällen in den letzten 14 Tagen vor dem Beginn der Veranstaltung;
- Personen mit unspezifischen Allgemeinsymptomen und respiratorischen Symptomen jeder Schwere (wie z.B. Atemnot, Husten, Schnupfen).

Hierüber wird mittels Aushang im Eingangsbereich hingewiesen.

Hände-Waschmöglichkeiten mit Seife und Trocknungsmöglichkeiten (Papierhandtücher) werden ausreichend zur Verfügung gestellt (in den Toilettenbereichen). Im Zugangsbereich zum Kursaal sowie im Eingangsbereich des Kurhauses werden **Desinfektionsmittelspender** installiert und auf deren Gebrauch durch Beschilderung hingewiesen. Auf die Notwendigkeit häufigen Händewaschens wird durch Aushang hingewiesen. Es wird durch Aushang die Einhaltung der gebotenen **Husten- und Niesetikette** eingefordert.

Neben der regelmäßigen, täglichen **Unterhaltsreinigung**, werden zusätzlich Kontaktflächen mit hoher Nutzungsfrequenz (Türgriffe Toilettenkabinen, Drücker Toilettenspülung ...) täglich **desinfiziert**. Türen bleiben, soweit möglich, offen, um Kontakte zu vermeiden.

3. Allgemeine mitarbeiterbezogene Maßnahmen; Arbeitsschutz

Information der Mitarbeiter in Bezug auf die Vorgaben des Schutz- und Hygienekonzepts; Betrieblicher Corona-Ansprechpartner vor Ort ist die Geschäftsleitung der Stadt Freyung (gegebenenfalls unter Rücksprache mit Gesundheitsamt bzw. Infektionsschutzbehörde).

4. Aufbewahrung

Das Schutz- und Hygienekonzept ist schriftlich fixiert und kann auf Verlangen vorgezeigt werden. Es liegt sowohl in physischer als auch in digitaler Form in der Einrichtung vor.